



# Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Bestwig

30. Jahrgang

Herausgegeben zu Bestwig am 30.07.2004

Nummer 5

Amtsblatt für den Bereich der Gemeinde Bestwig

**Herausgeber und Verleger:** Der Bürgermeister der Gemeinde Bestwig, Bürgerzentrum und Rathaus, Postfach 1163, 59901 Bestwig, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig

Das Erscheinen wird mit Inhaltsangabe in der Ortsausgabe der in der Gemeinde Bestwig erscheinenden Tageszeitungen "Westfalenpost" und "Westfälische Rundschau" bekannt gegeben.

**Im Internet ist das Bekanntmachungsblatt unter der Adresse <http://www.bestwig.de> veröffentlicht.**

**Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:**

Das Bekanntmachungsblatt kann im Bürgerzentrum und Rathaus Bestwig, Zimmer E 35 (Pfortner), bezogen werden. Bei Versand wird ein pauschaler Kostenbeitrag von 23,00 € pro Kalenderjahr erhoben. Der Betrag ist zu Beginn des Jahres an die Gemeindekasse Bestwig (Kto.-Nr. 3889, Sparkasse Bestwig) zu zahlen.

## Inhalt

1. Bekanntmachung vom 20.07.2004 über die Bildung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl am 26.09.2004;  
hier: Ersatzbestimmung eines Beisitzers
2. Bekanntmachung vom 20.07.2004 über die Eintragung eines Objektes in die Denkmalliste der Gemeinde Bestwig
3. Bekanntmachung der 1. Änderung vom 21.07.2004 der Sportförderungsrichtlinien der Gemeinde Bestwig vom 10.07.2002
4. Bekanntmachung vom 22.07.2004 über den wesentlichen Inhalt der in der nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Bestwig am 14.07.2004 gefassten Beschlüsse
5. Bekanntmachung vom 22.07.2004 über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Bestwig am 12.08.2004 für die Kommunalwahl 2004
6. Bekanntmachung vom 23.07.2004 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 127 der Gemeinde Bestwig „Freizeitpark Fort Fun II (Stüppel)“ im Ortsteil Wasserfall;  
hier: Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
7. Bekanntmachung vom 23.07.2004 über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig;  
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 15.09.2004 bis 22.10.2004
8. Bekanntmachung der Sparkasse Hochsauerland vom 15.07.2004 über die Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

# 1

Gemeinde Bestwig

Der Wahlleiter

für die Kommunalwahl am 26.09.2004

59909 Bestwig, den 20. Juli 2004

## Bekanntmachung

### Wahlausschuss für die Kommunalwahl am 26.09.2004

#### hier: Ersatzbestimmung eines Beisitzers

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31.8.1993 (GV. NW. S. 592) -SGV.NW. 1112- in der gültigen Fassung, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Rat der Gemeinde Bestwig in seiner Sitzung am 14.07.2004 folgende Person als Beisitzer in den Wahlausschuss der Gemeinde Bestwig gewählt hat:

Herrn Ratsmitglied **Paul Theo Sommer**

Ostwig, Am Kreuzfelsen 9

59909 Bestwig

als Ersatzmitglied für Herrn Ratsmitglied **Hans-Georg Meyer**

Als persönlicher Vertreter für den Beisitzer Herrn Ratsmitglied Paul Theo Sommer wurde

Herr Ratsmitglied **Helmut Bolz**

Velmede, Schlesier Straße 23

59909 Bestwig

gewählt.

Gierse

-----

# 2

Gemeinde Bestwig

Der Bürgermeister

Hauptamt und Finanzverwaltung

Az.: 41 40 02 / 06

Bestwig, den 20.07.2004

## Bekanntmachung

### Eintragung in die Denkmalliste der Gemeinde Bestwig

Gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG) vom 11.03.1980 (GV. NW.

S. 226) in der z. Zt. gültigen Fassung ist bei folgendem Objekt in der Denkmalliste der Gemeinde Bestwig der Eintragungsumfang neu festgelegt worden:

- Haus Degenhardt-Benzler, Velmede, An der Andreaskirche 7, 59909 Bestwig  
Bescheid vom 20.07.2004, lfd. Nr. 56 der Denkmalliste

Sommer

**3**

**1. Änderung  
vom 21.07.2004  
der Sportförderungsrichtlinien  
der Gemeinde Bestwig vom 10.07.2002**

**Artikel I**

Ziffer 4.3 erhält folgende Fassung:

- 4.3 Förderung der Übungsleitertätigkeit  
Der Übungsleiterzuschuss der Gemeinde Bestwig beträgt bis auf Weiteres 82,60 € je vom Landessportbund anerkannter Zuschusseinheit. Dem Antrag ist eine Kopie des Bewilligungsbescheides des Landessportbundes beizufügen.

**Artikel II**

Ziffer 4.4 erhält folgende Fassung:

- 4.4 Teilnahme an Deutschen Meisterschaften, Europa- und Weltmeisterschaften  
Für die aktive Teilnahme von Sportlern der Sportvereine, die ihren Sitz in der Gemeinde Bestwig haben, an den Deutschen Meisterschaften der Fachverbände sowie an den Finalwettkämpfen der offiziellen Europa- und Weltmeisterschaften erhalten die Sportvereine pro Tag und aktivem Teilnehmer einen Pauschalzuschuss in Höhe von 45,00 €. Der Höchstzuschuss wird pro Jahr und Sportverein auf 750,00 € festgesetzt.

**Artikel III**

Die 1. Änderung der Sportförderungsrichtlinien der Gemeinde Bestwig tritt am 01.01.2004 in Kraft.

Bestwig, den 21.07.2004

Der Bürgermeister

Christof Sommer

## 4

Gemeinde Bestwig  
Der Bürgermeister  
Hauptamt und Finanzverwaltung  
Az.: 10 24 00 / 08

Bestwig, den 22.07.2004

### **Bekanntmachung**

**des wesentlichen Inhaltes der in der nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Bestwig am 14.07.2004 gefassten Beschlüsse:**

1. Unter Punkt 4 wurde für die Besetzung der Stelle der Schulleitung an der Andreas-Schule, Gemeinschaftsgrundschule in Bestwig-Velmede, nach Vorstellung des Bewerbers das Vorschlagsrecht nach § 21a Schulverwaltungsgesetz ausgeübt.
2. Der Rat der Gemeinde Bestwig hat unter Punkt 5 Personalmaßnahmen für die Touristische Arbeitsgemeinschaft (TAG) sowie für die Besetzung eines zusätzlichen Ausbildungsplatzes zur Kenntnis genommen.
3. Unter Punkt 6 hat der Rat der Gemeinde Bestwig den Erwerb einer Waldfläche im Ortsteil Velmede beschlossen.

Sommer

-----

## 5

Der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters  
als Vorsitzender des Wahlausschusses  
der Gemeinde Bestwig  
für die Kommunalwahl 2004

59909 Bestwig, den 22. Juli 2004

### **Bekanntmachung**

Am **Donnerstag, dem 12.08.2004, 17:00 Uhr**, findet im kleinen Bürgersaal des Bürger- und Rathauses in Bestwig eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Bestwig für die Kommunalwahl 2004 statt.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung NW wird darauf hingewiesen, dass jedermann Zutritt zu der Sitzung hat.

### **Tagesordnung**

- 1.) Eröffnung der Sitzung

- 2.) Stellungnahme zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses am 20.11.2003
- 3.) Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses am 20.11.2003
- 4.) Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Bestwig und zur Vertretung der Gemeinde Bestwig am 26. September 2004

Gierse

-----

## 6

### Gemeinde Bestwig

#### Bekanntmachung

#### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 127 der Gemeinde Bestwig „Freizeitpark Fort Fun II (Stüppel)“ im Ortsteil Wasserfall; - Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) gebe ich hiermit bekannt, dass der Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt als Fachausschuss des Rates der Gemeinde Bestwig in seiner öffentlichen Sitzung am 21. Juli 2004 folgenden Beschluss gefasst hat:

“Der Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich „Stüppel“ des Freizeitparks Fort Fun westlich der Kreisstraße 71 im Ortsteil Wasserfall einen Bebauungsplan aufzustellen.

Ziel dieser Planung ist in erster Linie die Sicherung vorhandener und die Errichtung neuer baulicher Anlagen zur Attraktivitätssteigerung des Freizeitparks Fort Fun im Bereich des Stüppels (vgl. vorhandenen Sessellift) durch die Festsetzung einer Sondergebietsfläche für den Vergnügungs- und Freizeitpark entsprechend den Darstellungen des derzeit in der Neuaufstellung befindlichen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt abgegrenzt:

Im Westen: Grundstücksgrenze in der Gemarkung Ramsbeck, Flur 11, zwischen den Flurstücken 108 (innerhalb des Plangebietes) und 109 (außerhalb des Plangebietes), d.h. in etwa entlang der Außengrenze der Wegführung auf dem Stüppel-Plateau

Im Norden: Grundstücksgrenzen in der Gemarkung Ramsbeck, Flur 11, zwischen den Flurstücken 108 (innerhalb des Plangebietes) und 109 (außerhalb des Plangebietes), den Flurstücken 106 (innerhalb des Plangebietes) und 105 (außerhalb des Plangebietes) sowie 104 (innerhalb des Plan-

gebietes) und 103 (außerhalb des Plangebietes), d.h. überwiegend in etwa entlang der Außen- / Nordgrenze der vorhandenen Rutschbahn

Im Osten: östliche Grundstücksgrenze der Kreisstraße 71 (Gemarkung Ramsbeck, Flur 11, Flurstück 112), d.h. überwiegend entlang dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 119 der Gemeinde Bestwig „Freizeitpark Fort Fun“

Im Süden: im süd-westlichen Bereich Grundstücksgrenze in der Gemarkung Ramsbeck, Flur 11, zwischen den Flurstücken 108 (innerhalb des Plangebietes) und 109 (außerhalb des Plangebietes), dann Südgrenze des Wirtschaftsweges mit der Flurstücks-Nr. 49, dann Grundstücksgrenze zwischen den Flurstücken 106 (innerhalb des Plangebietes) und 107 (außerhalb des Plangebietes) sowie im süd-östlichen Bereich zunächst die West- und dann die Südgrenze des Wirtschaftsweges mit der Flurstücks-Nr. 59 bis zur K71, d.h. im mittleren Bereich der Plangrenze in etwa entlang der Außen- / Südgrenze des vorhandenen Skihangs

Nach heutigem Stand umfasst das Plangebiet folgende Grundstücke:

Gemarkung Ramsbeck, Flur 11, Flurstücke 108, 49 tlw., 62 tlw., 106, 59 tlw., 104 und 112 tlw.

Der Bebauungsplan erhält die folgende Bezeichnung:

Bebauungsplan Nr. 127 der Gemeinde Bestwig „Freizeitpark Fort Fun II (Stüppel)“ im Ortsteil Wasserfall.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Im Übrigen ist das vorgenannte Plangebiet in dem dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügten Übersichtsplan, Maßstab 1:5.000, ersichtlich (schraffierte Darstellung).

#### Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Bauen, Planung und Umwelt vom 21. Juli 2004 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

59909 Bestwig, den 23. Juli 2004

Der Bürgermeister

Sommer

-----

## Bekanntmachung

### Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig;

- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 15. September 2004 bis 22. Oktober 2004

Der Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt als Fachausschuss des Rates der Gemeinde Bestwig hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21. Juli 2004 den Plan zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig nebst Erläuterungsbericht als Entwurf beschlossen.

Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig liegt mit Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**15. September 2004 bis 22. Oktober 2004**

bei der Gemeindeverwaltung Bestwig, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig, Bau- und Umweltamt, Zimmer 2.02,

vormittags	Montag bis Donnerstag	8.30 Uhr - 12.30 Uhr
	Freitag	8.30 Uhr - 13.00 Uhr
nachmittags	Montag, Dienstag, Mittwoch	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
	Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig können während der öffentlichen Auslegung Anregungen bei der Gemeindeverwaltung Bestwig schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

59909 Bestwig, den 23. Juli 2004

Der Bürgermeister

Sommer

-----



**Kraftloserklärung**

Das unter der Nummer 35073873 ausgestellte Sparkassenbuch der Sparkasse ist innerhalb der Vorlegungsfrist nicht vorgelegt worden.

Daher wird das Sparkassenbuch gemäß § 16 SpkVo für kraftlos erklärt.

Bestwig, 15. Juli 2004

Sparkasse Hochsauerland

Der Vorstand

-----